

Eintragung der Lebenspartnerschaft

Seit dem 1. August 2001 kann eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingetragen werden. Ab 1. Januar 2012 ist die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften auch beim Öhringer Standesamt möglich.

Wer seine Lebenspartnerschaft in Öhringen eintragen lassen will, hat die Möglichkeit, einen geeigneten Ort und einen passenden Termin zu finden. Wenn die Entscheidung gefallen ist, wann und wo die Zeremonie stattfinden soll, dann setzen Sie sich bitte mit dem Standesamt in Verbindung. Dort ist die Lebenspartnerschaft auch anzumelden.

Die eingetragene Lebenspartnerschaft kann auch bei jedem anderen Standesamt geschlossen werden:

Voraussetzungen

Einer/eine der Lebenspartner/innen muss mit Hauptwohnung in Öhringen gemeldet sein.

Grundsätzlich sollten beide Partner/innen die Lebenspartnerschaft gemeinsam anmelden. Ist eine Person aus wichtigem Grund verhindert, so muss der/die Andere eine Beitrittserklärung mitbringen.

Alle benötigten Dokumente müssen vollständig und im Original vorliegen! Fremdsprachige Urkunden müssen grundsätzlich von einem im Inland vereidigten Urkundenübersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.

Folgender Hinweis bezieht sich nur auf deutsche Staatsangehörige. Wenn ein(e) Lebenspartner/in nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, empfehlen wir, sich frühzeitig mit dem Standesamt in Verbindung zu setzen. Dort wird ein individuelles Merkblatt für die Beschaffung der benötigten Dokumente ausgestellt.

Benötigt werden immer:

gültige Personalausweise oder Reisepässe;

Aufenthaltsbescheinigungen der Meldebehörde (nur bei Wohnort außerhalb Öhringens)

vom Geburtsstandesamt ein neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister mit Hinweisen, wenn Sie in Deutschland geboren wurden. Liegt Ihr Geburtsort im Ausland,

erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Anmeldestandesamt, ob Ihre Geburtsurkunde überbeglaubigt werden muss.

Zusätzlich, wenn ein(e) Partner/in geschieden oder verwitwet ist oder seine/ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben wurde:

einen neu ausgestellten beglaubigten Ausdruck aus dem beim Standesamt geführten Eheregister der letzten Ehe mit Scheidungsvermerk oder Eintragung des Todes, bzw. Nachweis über die Begründung und Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

Bei im Ausland geschiedener Ehe/aufgehobener Lebenspartnerschaft ist vorab ein persönliches Gespräch wegen möglicher Anerkennungsverfahren notwendig. Bringen Sie hierzu alle Urkunden und rechtskräftigen Scheidungs- oder Aufhebungsurteile mit vollständiger Übersetzung eines im Inland vereidigten Urkundenübersetzers mit.

Zusätzlich, wenn ein gemeinsames Kind vorhanden ist:

Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister des Kindes, ggf. Nachweis der gemeinsamen Sorge.

Zusätzlich, wenn ein(e) Partner/in die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Erklärung erworben hat:

Einbürgerungs- bzw. Erwerbsurkunde

Zusätzlich, wenn ein(e) Partner/in Heimatvertriebener/Heimatvertriebene oder Spätaussiedler/in ist:

Registrierschein

Vertriebenenausweis/Spätaussiedlerbescheinigung

Bescheinigung über Namensklärung

Einbürgerungsurkunde

Wichtiger Hinweis:

Ob darüber hinaus im Einzelfall noch weitere Unterlagen benötigt werden, kann erst bei einer persönlichen Vorsprache im Standesamt geklärt werden.

Termine/Fristen

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zur Anmeldung der Lebenspartnerschaft.